

FÖRDERANTRAG ISB-DARLEHEN

Bau von Studierendenwohnheimen

Datum der Antragstellung:

Eingangsvermerk

an die

**Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)
Geschäftsbereich Wohnraumförderung
Holzhofstr. 4
55116 Mainz**

Beantragt wird

für eine(n)	Neubau	Ersatzneubau	Erweiterung	Ausbau	Umwandlung/Umbau
ein ISB-Darlehen über EUR			für	Wohnheimplätze in	Appartements
ein Tilgungszuschuss			ja		nein
mit einer				Miet- und Belegungsbindung von 20 Jahren	Miet- und Belegungsbindung von 25 Jahren

1. Antragssteller

Natürliche Personen/BGB-Gesellschaften/Bauherrengemeinschaften (BHG)

	Person 1		Person 2	
	Herr	Frau	Herr	Frau
Anrede				
Vornamen*				
Nachname*				
Straße/Haus-Nr.				
PLZ/Wohnort				
ausgeübter Beruf				
Geburtsdatum*				
Geburtsort*				
Steueridentifikationsnummer				
Umsatzsteueridentifikationsnummer (Ust-ID) oder Steuernummer bei BGB-Gesellschaften				
Familienstand				
Telefon privat/dienstl.				
Fax				
E-Mail				

Juristische Personen/Personengesellschaften

Name, Firma*		Rechtsform*	
Straße/Haus-Nr./Postfach		Telefon	
PLZ/Ort		Fax	
Ansprechpartner		E-Mail	
persönlich haftende Gesellschafter*			
Umsatzsteuer-identifikationsnummer (Ust-ID) oder Steuernummer bei Einheiten der öffentlichen Hand			

Angaben zur Unternehmensgröße per Bilanzstichtag ¹		in TEUR (nur Antragsteller)	
Bilanzsumme	Jahresumsatz	Anzahl Mitarbeiter ²	

Wir haben für dieses Objekt bereits Fördermittel aus einem anderen Programm des Landes RLP beantragt bzw. erhalten. (z.B. Dorferneuerungsprogramm, Städtebauförderung)

ja
 nein
 Bitte eine Kopie des Antrags, Förderbescheids bzw. Vertrags beilegen.

2. Grundstück

Straße/Haus-Nr.	
PLZ/Ort	

Grundbuch
 Erbbaugrundbuch
 Wohnungsgrundbuch - Miteigentumsanteile

Grundbuch von	Blatt	Flur	Flurstück	Größe in m ²
Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte/r*	Anteil	Eigentümer/Erbbauberechtigte/r seit		

Zusatzangaben bei Erbbaurechten:

Grundstückseigentümer*	Laufzeit des Erbbaurechtes in Jahren	Restlaufzeit des Erbbaurechtes in Jahren	jährlicher Erbbauzins EUR

3. Übersicht Apartments gemäß Anlage 1

	Anzahl insgesamt	Plätze insgesamt	Anzahl gefördert	Plätze gefördert
Ein-Personen-Apartements (Individualwohnheimplatz)				
Mehr-Personen-Apartements				
Eltern-Kind-Apartements				
Insgesamt				
davon für Rollstuhlbenutzung				
Gemeinschaftsräume				

Wasch- und Trockenräume		
Appartements, für die keine Förderung beantragt wird		

¹ Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss.
² Gem. Artikel 5 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG siehe www.isb.rlp.de.

4. Bauvorhaben

		gefördert	nicht gefördert	gewerblich
Appartements/Gewerbe	Anzahl:			
Garagen	Anzahl:			
Stellplätze	Anzahl:			
Umbauter Raum der Hauptgebäude	m ³ :			
Umbauter Raum der sonstigen Gebäude	m ³ :			
Wohnfläche bzw. Gewerbefläche	m ² :			
Fläche Gemeinschaftsräume	m ² :			
monatliche Nettokaltmiete je m ²	EUR:			
monatlicher Möblierungszuschlag	EUR:			
jährliche Mieteinnahme insgesamt	EUR:			
jährliche Mieteinnahme für Garagen und Stellplätze	EUR:			

Bauweise: konventionell barrierefrei Fertigbau

Das Bauvorhaben ist nach der Landesbauordnung:

genehmigungspflichtig genehmigungsfrei im vereinfachten Verfahren zu genehmigen

5. Beantragte Fördermittel insgesamt gemäß Anlage 1

	Grunddarlehen	Zusatzdarlehen				ISB-Darlehen gesamt
	nach Mietenstufen	standortbedingte Mehrkosten Abrisskosten	bauliche Maßnahmen für Schwerbehinderte	bauliche Maßnahmen über Standard Energiespar- verordnung	Individual- wohnheimplätze	
förderfähige Wohnfläche gesamt	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
+ Darlehen für Aufzüge						+
						=

6. Finanzierung

Fremdmittel (vorrangige dingliche Absicherung)

Darlehensgeber	Auszahlung %	Zinsen % p. a.	Tilgung % p. a.	Tilgungsersatz EUR p. a.	Nominal- betrag EUR	Kapitalkosten p. a. EUR
Summe Fremdmittel						

Fördermittel

	Zinsen % p. a.	Tilgung ¹ % p. a.	Nominal- betrag EUR	Kapitalkosten p. a. EUR
ISB-Darlehen	0,0			
Zuschuss Fördermittel Dorferneuerungsprogramm/Städtebauliche Erneuerung/Städtebauförderung				

Eigenleistungen*

Barmittel/Guthaben bei Kreditinstituten und Bausparkassen				
Grundstück, soweit mit Eigenmitteln bezahlt				
Bereits vor Baubeginn bezahlte Rechnungen				
Wert der Selbsthilfe				
Wert der verwendeten Gebäudeteile EUR				
abzüglich Verbindlichkeiten EUR			=	
Summe Eigenleistung				

Sonstige Finanzierungsmittel/Eigenleistungsersatzmittel (nachrangige dingliche Absicherung)

Mittelgeber	Auszahlung %	Zinsen % p. a.	Tilgung % p. a.	Tilgungsersatz EUR p. a.	Nominal- betrag EUR	Kapitalkosten p. a. EUR
Summe sonstige Finanzierungsmittel						
Summe Finanzierung						*

¹ mindestens 1 % p. a. zzgl. ersparter Zinsen

7. Aufstellung der Gesamtkosten

gemäß § 5 Abs. 1 der Zweiten Berechnungsverordnung (II. BV)			Kosten für das Gesamtojekt	davon entfallen auf die geförderten Appartements
I. Kosten des Baugrundstückes			EUR	EUR
	m ² Grundstücksgröße		EUR je m ²	
Wert des Grundstückes		x		
Erwerbskosten	Vermessung, Gebühren, Steuern, etc.			
Erschließungskosten	Anliegerbeiträge, Baureifmachung, Ablösekosten für Garagen/Stellplätze, etc.			
Abrisskosten				
	Grundstückskosten			
II. Baukosten				
Kosten der Gebäude	m ³ umbauter Raum		EUR je m ³	
Hauptgebäude		x		
		x		
Garagen		x		
Besondere Bauausführungen	Besondere Gründungskosten, etc.			
Wert verwendeter Gebäudeteile				
Kosten der Außenanlagen				
Hausanschlüsse	Wasser, Gas, Elektro, Entwässerung, etc.			
Hausumgebungsarbeiten	Gartenanlage, Stellplätze, Kinderspielplatz, etc.			
Baunebenkosten				
Honorare	Architekten-/Ingenieurleistungen			
Verwaltungsleistungen	Betreuungsgebühren, etc.			
Behördenleistungen	Genehmigungen, Prüfungen, etc.			
Geldbeschaffungskosten	Gerichts- und Notarkosten, Disagio, etc.			
Sonstige Nebenkosten	Bauversicherung während der Bauzeit, etc.			
Wettbewerbskosten				
Möblierungskosten				
Betriebseinrichtungen	Aufzüge, Müllbeseitigungsanlage, etc.			
	Baukosten			
	Gesamtkosten (I + II)*			
	davon Selbsthilfe (Anlage 4)			

8. Verbindliche Erklärung des/der Antragsteller(s)

1. Grundlagen dieses Antrages sind
 - das Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)
 - die Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung
 - die Landesverordnung über die Einkommensgrenzen der sozialen Wohnraumförderung
 - die Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (Zweite Berechnungsverordnung)
 - die für das Programm Förderung von Wohnraum für Studierende sowie für die Gewährung von Tilgungszuschüssen gültigen Verwaltungsvorschriften
2. Eine Kombination der Wohnraumförderung mit anderen Förderangeboten des Landes für denselben Zweck ist nicht möglich. Um eine Doppelförderung sauzuschließen, muss eine Aufteilung der weiteren Förderung nach Kostenposition erfolgen oder ein Kostenerstattungsbetrag von der Gemeinde unter Berücksichtigung der Wohnraumförderung berechnet werden.
3. Der Wohnraum kann nicht gefördert werden, wenn mit den Bauarbeiten begonnen wurde, bevor das ISB-Darlehen bewilligt wurde oder für den bindende Verpflichtungen (ausgenommen Grundstückskauf, ein Auftrag für die Planung oder eine Bodenuntersuchung) eingegangen wurden; es sei denn, die ISB hat in den vorzeitigen Baubeginn eingewilligt.
4. Der Antragsteller ist nach § 3 Subventionsgesetz verpflichtet, der ISB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteiles entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteiles erheblich sind. Die ISB ist berechtigt, im Einzelfall Auskünfte über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers bei Dritten einzuholen, sofern dies für die Antragsbearbeitung und die Verwaltung des ISB-Darlehens erforderlich ist.
5. Die Antragsbearbeitung erfolgt unter der Nutzung von Datenverarbeitungssystemen. Dafür ist die Speicherung und Verarbeitung der im Antrag vorgesehenen Daten nach den Vorgaben von Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP) erforderlich. Die Daten werden nur den mit der Antragsbearbeitung und -abwicklung unmittelbar befassten Behörden zugänglich gemacht, soweit dies für die Antragsbearbeitung und Antragsabwicklung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse besteht. Eine Verwendung für andere Zwecke, ausgenommen die Erstellung von Statistiken, die keinen Rückschluss auf einzelne Unternehmen oder Förderfälle zulassen, ist ausgeschlossen. Im Falle einer Bewilligung kann unternehmensbezogenen Art, Umfang und Zweck der Förderung veröffentlicht werden. Für Einzelheiten zur Datenverarbeitung wird Bezug genommen auf die Anlage Datenschutzinformation.
6. Nach dem Geldwäschegesetz ist die ISB verpflichtet, den wirtschaftlich Berechtigten festzustellen und zu klären, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben. Beiliegende Erklärung (Anlage 2) ist daher ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen.
7. Zur Refinanzierung des ISB-Darlehens können Mittel der KfW und/oder EIB und/oder CEB zum Einsatz kommen.
8. Um künftige fällige Leistungen aus der Förderung von Ihrem Konto einziehen zu können, ist beiliegendes SEPA-Lastschriftmandat mit Ihrer Kontoverbindung ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen. Die ISB wird rechtzeitig vor dem ersten Einzug die Mandatsreferenznummer mitteilen. Das Mandat kann jederzeit widerrufen und innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung eines eingezogenen Betrags verlangt werden.
9. Mir/uns ist bekannt, dass dem ISB-Darlehen Bau von Studierendenwohnheimen Subventionen der öffentlichen Hand zugrunde liegen. Ich bin/ wir sind darüber unterrichtet, dass die zu den in diesem Antrag und seinen Anlagen mit * gekennzeichneten Angaben subventionserheblich sind. Ich versichere/ wir versichern, dass mir/ uns deren Subventionserheblichkeit und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gem. § 264 StGB bekannt sind. Auf die Vorschriften des Subventionsgesetzes insbesondere die Mitteilungspflichten nach § 3 des Subventionsgesetzes wurde ich/ wurden wir hingewiesen.
10. Es wird bestätigt, dass die Anlage Datenschutzinformation zur Kenntnis genommen wurde. Dies gilt insbesondere für das Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung gem. Art. 21 DSGVO.

Ort

Datum

Unterschrift(en) Antragsteller

Bei der Antragstellung hat/haben mitgewirkt:

Unterschrift(en)

9. Erforderliche Unterlagen/Nachweise

Die Bearbeitung Ihres Antrages ist nur möglich, wenn die für Sie zutreffenden nachstehend genannten Unterlagen vorgelegt werden. Beachten Sie bitte die erläuternden Hinweise. **Alle Bauunterlagen müssen von dem/den Antragsteller/n und von dem Verantwortlichen unterzeichnet sein. Der Entwurfsverfasser muss bestätigen, dass das Objekt barrierefrei geplant ist.**

Dem Antrag liegt bei:

unbeglaubigter Grundbuchauszug	Der Auszug muss neueren Datums sein und alle Abteilungen des Grundbuches enthalten. Er ist auf Antrag bei dem für den Bauort zuständigen Amtsgericht (Grundbuchamt) erhältlich.
Vertrag "Begründung von Wohnungseigentum"	Besteht Wohnungseigentum, reichen Sie bitte eine Kopie des notariellen Vertrages mit Teilungserklärung und Abgeschlossenheitsbescheinigung ein.
Grundstückskaufvertrag/ Übertragungsvertrag	Sind die Eigentumsrechte in den letzten 5 Jahren auf Sie übergegangen, so reichen Sie bitte eine Kopie der notariellen Urkunde bzw. einen Wertnachweis ein.
Bestätigung/Nachweis wg. Erschließungskosten	Die Höhe der noch anfallenden Erschließungskosten bzw. deren Bezahlung ist durch Vorlage einer Bestätigung der Gemeinde bzw. einer Zahlungsquittung nachzuweisen.
Baupläne* Die Bestimmungen der LBauO sind auch dann Grundvoraussetzung für die Planung, wenn keine Baugenehmigung erforderlich ist.	Der Plansatz im Maßstab 1: 100 (Grundrisse, Ansichten, Schnitt, Lageplan mit Einzeichnung der Gebäude, Garagen und Stellplätze) muss mit den genehmigten oder den zur Genehmigung eingereichten Planunterlagen übereinstimmen. Bei An- und Umbaumaßnahmen sind die bestehenden, die umzubauenden bzw. die neu zu errichtenden Teile jeweils gesondert zu kennzeichnen. Nach Möglichkeit sind Bestandspläne beizufügen. Bei den Grundrissplänen müssen die Maße bei den einzelnen Räumen angegeben sein. Im Dachgeschoss muss die 1 m- und die 2 m-Höhenlinie aus den Bauzeichnungen ersichtlich sein. Die Appartements müssen nummeriert sein.
Baubeschreibung*	Die Baubeschreibung soll auf dem DIN-Vordruck erstellt sein. Sie ist Bestandteil des Bauantrages. Bei Umbaumaßnahmen fügen Sie ggf. weitere Erläuterungen zum Bauvorhaben bei und einen Nachweis über die Ermittlung des Wertes verwendeter Gebäudeteile.
Wohnflächenberechnung* Vom Antragsteller unterschriebene und vom Architekten / Planvorlageberechtigten bestätigte Berechnung der Wohnfläche gemäß Wohnflächenverordnung	Die Berechnung muss nach § 1 Abs. 2 und §§ 2 bis 4 der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung) vom 25. November 2003 erstellt sein, unabhängig von der zur Berechnung genutzten Software. Die Appartements müssen nummeriert sein.
Nachweis Einhaltung DIN 18040 Teil II	Vom Architekten/Planvorlageberechtigten unterzeichnete Erklärung ist vorzulegen, aus der hervorgeht, dass die DIN 18040 Teil II ohne Merkzeichen R gemäß den bauordnungsrechtlichen Bestimmungen errichtet wurde, 1unter Angabe der betreffenden Wohnungen. Wenn Zusatzdarlehen für Schwerbehinderte beantragt werden, ist zu erklären, dass die DIN 18040 Teil II mit Merkzeichen R gemäß den bauordnungsrechtlichen Bestimmungen errichtet wurde, unter Angabe der betreffenden Wohnungen.
Aufstellung der Gesamtkosten*	Die Gesamtkostenaufstellung ist vom Architekten und Bauherren zu unterschreiben.
Berechnung des umbauten Raumes*	Die Berechnung soll nach der Anlage 2 zur Zweiten Berechnungsverordnung (II. BV) erfolgt sein.
Lageplan (2-fach)	Sie erhalten diesen auf Antrag bei dem für den Bauort zuständigen Katasteramt. Die Einzeichnung des/der Gebäude/s (auch der Garagen) ist erforderlich. Eine Ausfertigung des Lageplans ist mit der Anlage 6 dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MWWK) vorzulegen.
Auszug aus dem Baulastenverzeichnis	Der Auszug ist bei der für den Bauort zuständigen Kreis- bzw. Stadtverwaltung (bei kreisfreien Städten) erhältlich.
Selbstauskunft mit Immobilienübersicht*	Den hierzu erforderlichen Vordruck erhalten Sie auf unserer Internetseite unter www.isb.rlp.de

Einkommensnachweise*	Erforderlich sind Kopien der beiden letzten Einkommensteuerbescheide und der Einkommensteuererklärungen für alle Antragsteller. Sofern sich der Steuerbescheid nicht auf das Vorjahr bezieht, ist die von dem Steuerpflichtigen und dem Steuerberater unterschriebene Einkommensteuererklärung für das Vorjahr beizufügen. Werden Einnahmen aus Gewerbebetrieben erzielt, sind die endgültigen Jahresabschlüsse der beiden letzten Jahre vorzulegen. Weitere Hinweise hierzu finden Sie im Vordruck Selbstauskunft.
Bonitätsunterlagen juristischer Personen/ Personenhandelsgesellschaften*	Erforderlich sind unterzeichnete Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre (mit Prüfungsbericht). Gesellschaftsvertrag, Name beteiligter oder verbundener Unternehmen, Aufstellung über den Konzern, dem das Unternehmen angehört, sowie bestehende Ergebnisabführungsverträge. Bei Personenhandelsgesellschaften Name der persönlich haftenden Gesellschafter und Aufstellung der Gesellschaften, bei denen das Unternehmen/ der Inhaber selbst haftender Gesellschafter ist.
Eigenmittelnachweise*	Guthaben weisen Sie bitte durch Bankbestätigungen nach oder legen Sie uns Kopien der jeweiligen Kontoauszüge - Termingeld, Tagesgeld o.ä. - vor. Bezahlte Rechnungen weisen Sie bitte durch entsprechende Bestätigungen oder Kopien der Quittungen nach.
Fremdmittelnachweise/ Angebote	Alle im Finanzierungsplan ausgewiesenen Fremdmittel sind durch Vorlage der vorläufigen Darlehenszusage, aus denen die vereinbarten Konditionen (Zinssatz, Tilgung, Auszahlungskurs usw.) hervorgehen, nachzuweisen. Bei Bausparverträgen sind die Zuteilungsbescheide bzw. Zuteilungsvorbescheide, bei noch nicht zugeteilten Bausparverträgen zusätzlich die vorläufige oder endgültige Darlehenszusage für die Zwischenfinanzierung vorzulegen. Das Bausparguthaben muss aus den Vertragsunterlagen ersichtlich sein. Bei einem Bankvorausdarlehen ist der Nachweis über den Abschluss eines Bausparvertrages bzw. einer Lebensversicherung mit dem Nachweis der monatlichen Ansparrate bzw. Prämie erforderlich.
Erbbaurechtsvertrag	Falls ein Erbbaurecht vereinbart ist, reichen Sie uns bitte eine Kopie des Vertrages ein.
Gesellschaftervertrag	Wenn zwischen den Bauherrn/den Gesellschaftern eine schriftliche Vereinbarung geschlossen wurde, ist uns eine Kopie des Vertrages vorzulegen.
Registerauszug	Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine juristische Person oder eine Personengesellschaft, so ist ein Auszug aus dem entsprechenden Register beizufügen. Er ist bei dem Amtsgericht erhältlich, bei dem die Eintragung erfolgte.
Auszug aus Transparenzregister / Gesellschafterliste bei GmbHs	Bei juristischen Personen des privaten Rechts oder eingetragener Personengesellschaft ist ein Auszug aus dem Transparenzregister vorzulegen. Bei GmbHs ist zusätzlich eine aktuelle Gesellschafterliste beizufügen.
Wirtschaftlich Berechtigter* (Anlage 2)	Nach dem Geldwäschegesetz ist die ISB verpflichtet, den wirtschaftlich Berechtigten festzustellen und zu klären, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben. Anlage 2 ist daher ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen.
SEPA-Lastschriftmandat (Anlage 3)	Ausgefülltes und unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat.
Nachweis der Selbsthilfe* (Anlage 4)	Falls Selbsthilfe vom Bauherrn oder Dritten erbracht wird, ist die Anlage 4 auszufüllen und zu unterschreiben - auch vom Bauleiter/Architekten.
Bestätigung der Bauortgemeinde* (Anlage 5)	Das ausgefüllte und von der Bauortgemeinde bestätigte Formular ist für die Bearbeitung des Antrages zwingend erforderlich. Holen Sie zunächst die Bestätigung der Bauortgemeinde ein und fügen Sie dies dem Antrag bei.
Bestätigung der Kreisverwaltung (Anlage 7)	Befindet sich das Förderobjekt nicht in einer kreisfreien oder großen kreisangehörigen Stadt, ist die Anlage 7 zusätzlich einzureichen.

Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten
gem. § 3 und § 11 Geldwäschegesetz (GwG) sowie
Klärung der Frage, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben
gem. § 1 Abs. 12 und 15 Abs. 3 GwG

1. Name und Rechtsanschrift des Antragstellers/Vertragspartners		
Steueridentifikationsnummer		

Die Ziffern 2.-4. sind nur auszufüllen, wenn Antragsteller/Vertragspartner eine juristische Person oder Personengesellschaft ist.

2. Eventuell abweichende Geschäftsadresse		
3. Registernummer		
4. Darstellung der gesamten Konzern-/Eigentümerstruktur einschließlich Angabe der Beteiligungen in Prozent. Bitte ggf. Anlage verwenden oder vollständiges Organigramm beifügen.		
5. Wer ist/sind wirtschaftlich Berechtigte/r oder fiktiv wirtschaftlich Berechtigte/r? ¹ Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift des/der wirtschaftlich Berechtigten Steueridentifikationsnummer		

6. Bekleidet der Antragsteller/Vertragspartner oder, soweit vorhanden, der (fiktive) wirtschaftlich Berechtigte ein wichtiges öffentliches Amt (politisch exponierte Person – PEP) bzw. hat er in der Vergangenheit ein solches Amt bekleidet? ²	Ja	Nein
7. Steht der Antragsteller/Vertragspartner oder, soweit vorhanden, der (fiktive) wirtschaftlich Berechtigte einer Person, die ein wichtiges öffentliches Amt bekleidet bzw. bekleidet hat, nahe? ³	Ja	Nein
8. Falls „Ja“, Namen und Funktionen der Person/en		

9. Wer ist/sind Verfügungsberechtigte/r? ⁴ Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift des/der Verfügungsberechtigten Steueridentifikationsnummer		
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

Ort	Datum	Unterschrift(en)
-----	-------	------------------

¹ Wirtschaftlich Berechtigter gem. § 3 Abs. 1 GwG ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Antragsteller/Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Bei Gesellschaften ohne Börsennotierung und Transparenzanforderungen ist wirtschaftlich Berechtigter jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält, mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen keine natürliche Person ermittelt worden ist oder Zweifel daran bestehen, dass die ermittelte Person wirtschaftlicher Berechtigter ist, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners (fiktiv wirtschaftlich Berechtigter).

Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen ist wirtschaftlich Berechtigter jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt oder jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder jede Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist, oder die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen hauptsächlich verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, oder jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

Bei Handeln auf Veranlassung ist derjenige wirtschaftlich Berechtigter, auf dessen Veranlassung gehandelt wird. Soweit der Antragsteller/Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung.

² Ein wichtiges öffentliches Amt im Sinne des GwG liegt bei Ausübung/Wahrnehmung folgender Funktionen vor:

- Staats- und Regierungschef, Minister und stellvertretender Minister bzw. Staatssekretär, Mitglieder der Europäischen Kommission
- Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann
- Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen
- Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken
- Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés
- Mitglied der Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien staatseigener Unternehmen
- Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation

Als wichtige öffentliche Ämter, die einen PEP-Status in Deutschland begründen, kommen nur Funktionen auf Bundesebene, sowie Landesministerpräsidenten, Landesminister und deren Staatssekretäre in Betracht.

³ Hierunter fallen sowohl **unmittelbare Familienmitglieder** (Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, Kinder und deren Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, Eltern) als auch **bekanntermaßen nahe stehende Personen**. Eine bekanntermaßen nahe stehende Person im Sinne dieses Gesetzes ist eine natürliche Person, die

- a) gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Abs.1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach § 21 GwG (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen)
- b) zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder
- c) alleiniger wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Abs. 1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder einer Rechtsgestaltung nach § 21 (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen), bei der die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.

⁴ Verfügungsberechtigter im Sinne des § 154 Abs. 2 Nr.1 AO ist sowohl der Gläubiger der Forderung und seine gesetzlichen Vertreter als auch jede Person, die zur Verfügung über das Konto bevollmächtigt ist (Kontovollmacht).

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

An die

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Löwenhofstr. 1
55116 Mainz

Aktenzeichen:

Gläubiger Identifikationsnummer	DE66ZZZ00000067845		
Mandatsreferenz (wird von der ISB ausgefüllt)			
Partnernummer (wird von der ISB ausgefüllt)			
Darlehensnehmer			
Nachname			
Vorname			
Straße/Haus-Nr.			
PLZ		Ort	

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die ISB, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der ISB auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Wir bitten Sie, das Formular ausgefüllt und unterschrieben an uns zu senden, damit der Einzug zum nächsten Fälligkeitstermin durchgeführt werden kann.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name/Firma (Kontoinhaber)				
Firma				
Straße und Hausnummer				
PLZ		Ort	Land	
Name Kreditinstitut				
IBAN				
BIC				

Ort und Datum	Unterschrift

Nur auszufüllen, wenn abweichend vom Kontoinhaber

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für Zahlungen aus der Vereinbarung mit			
Vorname und Name/Firma (Vertragsinhaber)			
Straße und Hausnummer			
PLZ		Ort	Land

Bestätigung und Stellungnahme der Bauortgemeinde gemäß Nr. 17.3.1 der Verwaltungsvorschrift Förderung von Wohnraum für Studierende (Studierendenwohnheime).

Bauherr			
Bauvorhaben			
PLZ/Bauort		Straße	
Flurstück/e (gem. beiliegendem Lageplan)			

Errichtet werden:

	Anzahl	Plätze	davon für Rollstuhlbenutzung
Ein-Personen-Appartements			
Mehr-Personen-Appartements			
Eltern-Kind-Appartements			
Insgesamt			

Bestätigung der Bauortgemeinde
1. Es wird bestätigt,

- | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|------|
| a) das Grundstück ist erschlossen und sofort bebaubar | ja | nein |
| b) das Grundstück lässt eine Wohnbebauung zu und liegt im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes | ja | nein |
| c) es handelt sich um | | |
| ▪ ein Bauvorhaben auf einem Hochschulcampus oder in unmittelbarer Nähe | ja | nein |
| ▪ ein Bauvorhaben in einer Baulücke | ja | nein |
| ▪ eine innerstädtische Bebauung | ja | nein |
| ▪ ein Bauvorhaben in einem Neubaugebiet | ja | nein |
| ▪ einen Ersatzneubau | ja | nein |
| d) dass für das Gebiet, bzw. für das Quartier, in dem das genannte Bauvorhaben errichtet werden soll, keine Freistellung von der Belegungs- und Mietbindung nach § 22 LWoFG erteilt wurde ¹ . | ja | nein |

2. Das Bauvorhaben wird befürwortet

in vollem Umfang teilweise (bitte erläutern), weil:

3. Das Bauvorhaben wird nicht befürwortet, weil

die ortsübliche Vergleichsmiete niedriger als die maßgebliche Mietobergrenze ist,

ausreichend preiswerter Wohnraum für Studierende vorhanden ist,

sonstige Gründe dagegen sprechen (bitte erläutern)

Erläuterungen (bitte besonderes Blatt verwenden)

Ort und Datum

Unterschrift für die Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung

Für Rückfragen bitte angeben:

Name	Telefon	AZ der Gemeinde
------	---------	-----------------

¹Diese Bestätigung ist abzugeben bei Bauvorhaben in kreisfreien Städten oder großen kreisangehörigen Städten

Fachliche Stellungnahme des für das Hochschulwesen zuständige Ministerium¹

Large empty area for the official statement.

Ort und Datum

Unterschrift des für das Hochschulwesen zuständige Ministerium

Für Rückfragen bitte angeben:

Name		Telefon		AZ des Ministeriums	
------	--	---------	--	---------------------	--

¹ Wird von der ISB eingeholt.

Bestätigung der für die Bauortgemeinde zuständigen Kreisverwaltung

Bauvorhaben:

PLZ/Ort

Straße/Haus-Nr.

Bauherr

Kreisverwaltung

Aktenzeichen

PLZ/Ort/Sachbearbeiter

Telefon

Fax

E-Mail

Es wird bestätigt,

dass die oben genannte Baumaßnahme nicht in einem Gebiet bzw. Quartier errichtet wird, für das eine gebietliche Freistellung nach § 22 LWoFG erteilt wurde.

dass die oben genannte Baumaßnahme in einem Gebiet bzw. Quartier errichtet wird, für das eine gebietliche Freistellung nach § 22 LWoFG erteilt wurde.

Ort

Datum

Unterschrift Kreisverwaltung